

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Horber Ferienbetreuung



Stand: 01.01.2026

1. Anmeldung

- Die verbindliche Anmeldung erfolgt online über das aktuelle Anmeldeformular.
- Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt.
- Die Ferienbetreuung kommt zustande, wenn zwei Wochen vor Ferienbeginn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von fünf Anmeldungen eingegangen ist.
- Eine Anmeldung kann nur wochenweise erfolgen.
- Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Ferienbetreuung.

2. Abmeldung

- Eine kostenfreie Abmeldung von der Ferienbetreuung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich (Brief/E-Mail) erfolgt und spätestens vier Wochen vor dem offiziellen Ferienbeginn der entsprechenden Ferienperiode beim Tageselternverein eingegangen ist. Die Frist (*) gilt unabhängig von der gebuchten Betreuungswoche.
- Erfolgt die schriftliche Abmeldung zwischen zwei und vier Wochen vor dem offiziellen Ferienbeginn (*), behält sich der Tageselternverein das Recht vor, eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrags zu erheben.
- Bei einer schriftlichen Abmeldung, die weniger als zwei Wochen vor dem offiziellen Ferienbeginn (*) eingeht, oder bei Nichterscheinen, wird der gesamte Teilnehmerbeitrag einbehalten.

() Maßgeblich für die Frist ist ausschließlich der erste Ferientag der jeweiligen offiziellen Ferienperiode des Bundeslandes Baden-Württemberg - **NICHT** der Beginn der individuell gebuchten Ferienbetreuungswoche.
Beispiel: Beginnen die Sommerferien in Baden-Württemberg am 30. Juli 2026, muss die schriftliche Abmeldung unabhängig von der gebuchten Ferienwoche spätestens bis zum 30. Juni 2026 beim Tageselternverein eingegangen sein.*

3. Rücktritt aus wichtigem Grund

Kann die Teilnahme aufgrund

- einer nachweislich ärztlich bestätigten Krankheit der teilnehmenden Person,
- eines Ereignisses höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, extreme Unwetter, Brände, ...), oder
- außergewöhnlicher persönlicher Umstände von erheblicher Tragweite (z. B. lebensbedrohliche Erkrankung eines Erziehungsberechtigten, plötzlicher Todesfall in der unmittelbaren Familie)

nicht erfolgen, wird der bereits geleistete Teilnehmerbeitrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. eines geeigneten schriftlichen Nachweises, der innerhalb von **fünf Kalendertagen** nach Kenntnis des Verhinderungsgrundes per E-Mail an ferienbetreuung@tev-fds.de einzureichen ist, vollständig oder anteilig erstattet.

4. Umbuchungen und nachträgliche Buchungen

- Umbuchungen von angemeldeten Betreuungswochen sind nach Ablauf des offiziellen Anmeldeschlusses nicht mehr möglich.
- Nachträgliche Buchungen von zusätzlichen Betreuungswochen sind nach Anmeldeschluss grundsätzlich ausgeschlossen.
- Ausgenommen hiervon sind nur Umbuchungen aus wichtigem Grund gemäß Punkt 3 der AGB.

5. Ermäßigungen

- Geschwisterkinder zahlen 10 € pro Woche weniger.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Horber Ferienbetreuung



Stand: 01.01.2026

6. Zahlungsbedingungen

- Der Teilnehmerbeitrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von einer Woche vollständig auf das Konto des Tageselternvereins zu überweisen:

Zahlungsempfänger: Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e. V.,
Bank: Volksbank Nordschwarzwald eG, **IBAN:** DE05 6429 1010 0031 9800 07, **BIC:** GENODES1FDS,
Verwendungszweck: Vorname, Nachname des Kindes, **entspr. Ferien 202X**

- Der Tageselternverein erinnert maximal zwei Mal an die Zahlung; die Zahlungserinnerungen erfolgen ausschließlich per E-Mail.
- Kommt die Zahlung trotz entsprechender Erinnerungen nicht fristgerecht beim Tageselternverein an, behält sich der Verein das Recht vor, die Anmeldung zur Ferienbetreuung zu stornieren. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz; eine Betreuung des Kindes findet folglich nicht statt.
- Zudem behält sich der Tageselternverein vor, Erziehungsberechtigte, deren Anmeldung aufgrund Zahlungsverzugs storniert wurde, vorübergehend von zukünftigen Betreuungsangeboten auszuschließen.

7. Zusatzgebühren

- Werden Kinder nach dem Ende der Betreuungszeit um 17:00 Uhr verspätet abgeholt, erhebt der Tageselternverein eine zusätzliche Verspätungsgebühr in Höhe von 3,50 Euro je angebrochener Viertelstunde.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt um 08:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr mit der Abholung durch Eltern oder Abholberechtigte. Auf Hin- und Heimweg zu oder von der Betreuung obliegt die Pflicht zur Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Wenn das Kind allein nach Hause gehen darf, muss dies im Anmeldeformular angegeben werden. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Ebenfalls erlischt die Aufsichtspflicht, wenn das Kind den Anordnungen zuwiderhandelt.

Sollte das Kind durch entsprechendes Verhalten die Maßnahmen stark gefährden, kann es von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgt erst nach vorheriger Information an die Eltern, jedoch ohne Erstattung des Teilnahmebetrages.

Schäden, die mutwillig von den Teilnehmern verursacht werden, gehen zu Lasten des / der Erziehungsberechtigten.

9. Versicherung

Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher sind die Kinder während der Ferienbetreuung nicht über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

10. Mitteilungspflicht

Der Tageselternverein ist unverzüglich zu informieren, wenn beim Kind oder bei einem Haushaltsangehörigen Krankheiten mit Infektionsgefahr oder Anzeichen für eine solche Krankheit zu erkennen sind (z.B. Covid, Fieber, Durchfallerkrankungen, etc.).

Bei Auftreten von Krankheitsanzeichen, während der Ferienbetreuung, muss das Kind unverzüglich von den Eltern abgeholt werden. Hierzu muss im Anmeldeformular eine Notfallnummer angegeben werden.

11. Ausflüge, Sport

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden auch Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen. **Mit der Anmeldung erteilen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis.** Von körperlichen Einschränkungen, die eine Teilnahme an bestimmten Unternehmungen nicht erlauben, ist das Betreuungsteam zu unterrichten. Mögliche Einschränkungen sind auf dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Horber Ferienbetreuung



Stand: 01.01.2026

12. Ärztliche Betreuung

Mit der schriftlichen Anmeldung übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht während der Zeit der Betreuung auf das Betreuungsteam. Sie bevollmächtigen die Betreuenden, das Kind bei Bedarf ärztlich versorgen zu lassen bzw. Erste Hilfe Maßnahmen durchzuführen (z. B. Anbringen eines Pflasters).

13. Besonderheiten

Der TEV ist darauf angewiesen, dass Eltern im Anmeldeformular über etwaige Erkrankungen des Kindes sowie Nebenwirkungen von Medikamenten und Allergien/Unverträglichkeiten informieren. Auch eine besondere Ernährungsform (z. B. vegan) muss im Vorfeld mitgeteilt werden. Im Rahmen der Ferienbetreuung wird ausschließlich vegetarisches Essen und stilles Wasser und oder Tee angeboten.

14. Motoriktest

Der in der Ferienbetreuung durchgeführte Motorik-Test ist ein nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelter Test für Kinder von drei bis zehn Jahren (KIT+ 3-10). Weitere Infos zum Test finden Sie unter: <https://www.turnbeutelbande.de/>

15. Fotos

Eltern können im Anmeldeformular der Verwendung von Fotos für die Berichterstattung und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Tageselternvereins zustimmen oder widersprechen. Der Tageselternverein kann die Bilder, ohne Angabe von Namen, auf der Homepage, sowie auf den Social Media Seiten und Printprodukten (z.B. Flyer) verwenden. Die Berichterstattung findet durch die regionalen Tageszeitungen sowie im Gemeindeblatt der Stadt Horb statt. Eltern können eine abgegebene Einwilligung jederzeit widerrufen. Wir werden dann das Foto innerhalb von zwei Wochen von der Internetseite entfernen. Bei Printprodukten würde der TEV die bereits gedruckten Exemplare weiterverwenden. Bei einer Neuauflage wird dann natürlich berücksichtigt, dass das Foto nicht wiedererscheint.

16. Datenschutz

Wir verwenden die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

17. Kontaktdaten

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Unser Büro in Horb erreichen Sie per Mail unter ferienbetreuung@tev-fds.de.